

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↕ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Sozialausschuss	25.11.2014	
Kreisausschuss	27.11.2014	

**Betreff:**

**Rückblick auf das laufende Jahr 2014, Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2015 (Arbeitsmarktprogramm 2015)**

**Sachverhalt:**

**1. Allgemeiner Teil**

Die vorliegende Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2015 soll als Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters einen Überblick über Ziele, Haushaltsmittel sowie Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2015 geben. Dabei ist dieses Arbeitsmarktprogramm kein starres Gebilde, sondern ein „lebendes Werk“ in das laufend neue Ideen sowie Erfahrungen eingebracht werden.

Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II-Kunden nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erreichbar. Die dazu notwendige Maßnahmepalette reicht von zielgerichteten beruflichen Qualifizierungen bis hin zum Training grundlegender Arbeitnehmertugenden. Die jeweilige Notwendigkeit der Maßnahmen orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der vom Jobcenter betreuten Personenkreise und findet seinen Niederschlag in den Mittelansätzen des Eingliederungshaushaltes.

**2. Rückblick auf das laufende Jahr 2014**

Das laufende Jahr wurde maßnahmeseitig insbesondere durch den Einkauf des Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) geprägt. Das TAZ bietet eine Vielzahl unterschiedlichster Module an. Das sind u.a. wissenvermittelnde Module im Bereich Lager- Logistik, Hotel-Gaststätten und Verkauf, Module für die Integration spezifischer Personengruppen wie z.B die Alleinerziehenden, aber auch Module zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Diese Vielfalt an Fördermöglichkeiten ermöglicht es den Arbeitsvermittlern sehr individuell und zielorientiert auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der jeweiligen Kunden reagieren zu können. In einer ersten Zwischenbilanz kann schon jetzt gesagt werden, dass das TAZ-Konzept aufgeht und die mit dem Einkauf des TAZ erhofften Effekte erreicht werden. Bezeichnenderweise werden bisher insbesondere die Module mit höherem bis hohem Betreuungsanteil von den Kunden in Anspruch genommen.

Weitere in diesem Jahr durchgeführte Maßnahmen sind u.a.:

- Jugendwerkstatt: hier werden junge Erwachsene unter 25 Jahren mit oft schon multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt.

Grundsätzliche Arbeitnehmertugenden werden hier ebenso trainiert wie einfache handwerkliche Tätigkeiten. Maximal 16 junge Leute nehmen jeweils gleichzeitig an der Maßnahme teil.

- Job-In: in dieser Maßnahme werden junge Arbeitslose unter 25 Jahren in Arbeits- und Ausbildungsstellen vermittelt. Dies geschieht durch eine enge Begleitung und ein intensives Coaching. Das Konzept hat sich bewährt und erzielt sehr gute Integrationserfolge.
- Integrationsmaßnahmen 50plus: wie bereits in den Vorjahren werden mit den Mitteln des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ 2 Maßnahmen zur intensiven Betreuung und Integration älterer Kunden durchgeführt.
- Vollzeit statt Minijob: im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt für Kunden, die längere Zeit einem Minijob nachgehen, eine intensive Orientierung darauf, das Stundenkontingent zu erweitern oder alternativ eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen.
- Qualifizierung Rotorblattproduktion: diese Qualifizierung wird von einer ganzen Reihe konkurrierender Bildungsträger angeboten und hat in der Regel eine Arbeitsaufnahme zur Folge. In diesem Jahr wurden 25 Kunden des Jobcenters hier gefördert. Bis auf wenige Ausnahmen wurde im Anschluss an die Maßnahme ein Arbeitsverhältnis in der Rotorblattproduktion angetreten. In der 2ten Jahreshälfte werden allerdings keine Qualifizierungen mehr durchgeführt da die Nachfrage nach entsprechend qualifizierten Arbeitskräften stark zurückgegangen ist.

### **3. Haushaltsmittel 2015**

Die Mittelzuweisung für das Jobcenter durch den Bund erfolgt für die Eingliederungsmittel nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an der zahlenmäßigen Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) orientiert. Für das Jahr 2015 ist von Haushaltsmitteln in Höhe von ungefähr 1.925.000,- Euro für die Realisierung von Eingliederungsmaßnahmen auszugehen. Durch eine Umschichtung von 405.000,- Euro in den Verwaltungshaushalt wird diese Summe jedoch auf ca. 1.520.000,- Euro reduziert. Eine weitere Reduzierung erfolgt durch Bindungen aus Vorjahren, sodass für Neuausgaben insgesamt rund 1.185.000,- Euro zur Verfügung stehen.

Zur nachhaltigen Förderung der Aktivierung und Integration Älterer in den Arbeitsmarkt ist das Jobcenter 2009 im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ dem „Beschäftigungspakt Jade-Weser-Region“ beigetreten. Dadurch stehen zusätzliche Geldmittel für die Eingliederung Älterer in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Über diese Mittel werden vier zusätzliche Arbeitsvermittler im Jobcenter finanziert, die ausschließlich mit der intensiven Betreuung und Vermittlung des Personenkreises der 50 – 64 – Jährigen beauftragt sind. Die aus dem Bundesprogramm 50plus nach Abzug von Personal- und Overheadkosten für die Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel beziffern sich 2015 wie auch im Vorjahr auf ca. 80.000,- Euro. Das Bundesprogramm wird mit dem ablaufenden Haushaltsjahr leider beendet.

### **4. Maßnahmeplanung und Eingliederungstitel 2015**

Die Verteilung der Haushaltsmittel und die Maßnahmeplanung 2015 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Kundengruppen des Jobcenters zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit überhaupt erst wieder herzustellen. In den letzten Jahren ist verstärkt zu beobachten, dass bei einem zunehmenden Anteil der Kunden der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse nicht mehr umgesetzt werden kann. Der verstärkte Einsatz heranführender Maßnahmen mit großem Betreuungsaufwand ist die Konsequenz dieser Situation. Aus dem gleichen Grund kommt weiterhin auch den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes (Arbeitsgele-

genheiten) eine große Bedeutung zu, da sie eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen positiven Erfahrungen soll das TAZ auch im folgenden Jahr weiter betrieben werden.

Als Versuch, wie inzwischen in vielen niedersächsischen Jobcentern praktiziert, auch im Landkreis Wittmund neue Wege zu beschreiten, soll allerdings zusätzlich zum TAZ eine sogenannte „Werkakademie“ ausgeschrieben werden. Im Rahmen einer Werkakademie wird das von dem Holländer Dick Vink entwickelte Konzept „Work first“ umgesetzt. Das Land Niedersachsen unterstützt und begleitet dieses innovative Konzept. Mit der Work-First-Strategie wird das intensive Suchen nach einem Job an den Beginn der Arbeitslosigkeit verlagert. Mit Unterstützung des Trägerpersonals – verstanden als Coaches – werden konkrete Probleme gelöst, die einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen. Nicht die Umsetzung verfahrensmäßig standardisierter Handlungsschritte steht im Vordergrund, sondern vielmehr die Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Teilnehmer sowie die Nutzung gruppenspezifischer Prozesse im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Inzwischen wurde das Konzept dahingehend erweitert, dass nicht nur Kunden zu Beginn der Arbeitslosigkeit sondern auch nach langjähriger Arbeitslosigkeit über diese Maßnahme wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Durch das TAZ und die Werkakademie ist der Bedarf an aktivierenden und qualifizierenden Maßnahmen für das Jobcenter weitgehend abgedeckt. Für den Personenkreis der jungen Erwachsenen bis 25 Jahren ist es allerdings weiterhin notwendig und sinnvoll zielgruppenorientierte Maßnahmen vorzuhalten. Für diesen Kundenkreis sollen die Verträge für die aktivierende und orientierende Jugendwerkstatt, sowie die integrationsorientierte Maßnahme „Job-In“ verlängert werden.

Die grundsätzliche Verteilung der Mittel des Eingliederungstitels kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Eingliederungsleistungen 2015</b>	
<b>Haushaltsmittel</b>	<b>1.925.000,00 €</b>
<b>minus Umschichtung Verwaltungshaushalt</b>	<b>-405.000,00 €</b>
<b>zu verteilende Haushaltsmittel (auf die Förderbereiche)</b>	<b>1.520.000,00 €</b>
<b>Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)</b>	30.000,00 €
<b>Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II)</b>	10.000,00 €
<b>Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante § 16d Satz 2 SGB II)</b>	140.000,00 €
<b>Freie Förderung nach § 16f SGB II</b>	10.000,00 €
<b>Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III</b>	12.000,00 €
<b>Vermittlungsbudget (VB) einschl. behinderter Menschen - § 44 SGB III</b>	183.000,00 €
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - § 45 SGB III</b>	740.000,00 €
<b>Förderung der beruflichen Weiterbildung einschl. beh. Menschen - § 81 SGB III</b>	198.000,00 €
<b>Besondere Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen - § 117 ff. SGB III</b>	5.000,00 €
<b>Eingliederungszuschüsse (EGZ) - §§ 88 – 92 SGB III</b>	100.000,00 €
<b>Einstiegsqualifizierung (EQ) - § 54a SGB III</b>	35.000,00 €
<b>Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte Menschen - §§ 46 u. 73 SGB III</b>	5.000,00 €
<b>Förderung der Berufsausbildung - §§ 75 – 76 SGB III</b>	30.000,00 €
<b>Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) - § 45 SGB III</b>	22.000,00 €

1.520.000,00 €

## **5. Besondere Zielgruppen**

Die Festlegung besonderer Zielgruppen geht über den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung und/oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit für alle vom SGB II betroffenen Menschen hinaus. Als Zielgruppen sind die Personengruppen festzulegen, die wegen ihrer persönlichen, familiären, finanziellen, beruflichen oder gesundheitlichen Situation der besonderen Betreuung durch das Jobcenter Wittmund bedürfen. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass bei Erfüllung bestimmter Merkmale ein, über das normale Maß hinaus, erschwerter Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung vorliegt, dem mit einer besonderen zielgruppenspezifischen Maßnahme- und Integrationsstrategie begegnet werden muss.

Als Zielgruppen werden auch für 2015 folgende Personengruppen mit speziellen Vermittlungshemmnissen und individuellen Problematiken für eine intensive Integrationsarbeit vorgemerkt:

- Ältere ab 50 Jahre
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Geringqualifizierte Bewerber/innen, die länger als 24 Monate ununterbrochen im Leistungsbezug stehen
- Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern oder Kindern im Kindergartenalter
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Selbständige im dauerhaften Leistungsbezug

## **6. ESF-Bundesprogramm für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte**

Die Förderbedingungen des Bundesprogramms sind, ebenso wie das Verfahren zur Antragstellung, bisher leider noch nicht so klar formuliert bzw. kommuniziert, dass seitens des Jobcenters gegenwärtig über eine Teilnahme entschieden werden kann. Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, dass die zu erwartenden Teilnahmebedingungen erfüllt werden können. So ist es z.B. nicht klar, ob die für eine Teilnahme am Programm erforderliche Zahl an Kunden des definierten Personenkreises überhaupt vorhanden ist. Zudem bestehen erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit des Programms. Deshalb und auch wegen der unzureichenden Beteiligung der Länder wurde das Programm seitens des Landes und des NLT auch deutlich kritisiert.

Grundsätzlich besteht aber die Absicht, dass sich das Jobcenter bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen um eine Beteiligung am Bundesprogramm bewerben wird.

Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmeplanung für das Jahr 2014/15 wird dazu beitragen, die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder diesem Ziel zumindest schrittweise näherzukommen.

Es wäre deshalb zu begrüßen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Maßnahmeplanung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Der Kreisausschuss wird wie bisher unterrichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegten Maßnahmeplanung für 2015 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungsetat umzuschichten und die Maßnahmeplanung umzusetzen.

Wittmund, den 13.11.2014

gez. *Herr Hermann Garlich*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**